



An den Grossen Rat

23.5262.02

ED/P235262

Basel, 31. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2023

Interpellation Nr. 71 Luca Urgese betreffend «Initiativprojekt des Jungen Rates»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Mai 2023)

«Der Junge Rat ist eine im Erziehungsdepartement angesiedelte departementale Kommission, deren Ziel es ist die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Regierungsrat, den Departementen, der Verwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten und die Jugendlichen für die Belange der Politik zu sensibilisieren. Die Richtlinie betreffend die Tätigkeit und Organisation des Jungen Rates (SG 415.170) listet auf, was die Aufgaben dieser Kommission sind, um die aufgelisteten Ziele zu erfüllen.

Am 6. Mai 2023 fand im Rathaus die zweite Session des Jugendparlamentes 2023 statt. Dabei wurde gemäss Medienberichten beschlossen, eine kantonale Volksinitiative für eine 32 Stunden-Woche bei gleichbleibendem Lohn zu lancieren.

Dieses Vorhaben irritiert. Der Interpellant schätzt generell die Tätigkeit des Jungen Rates. Es ist wichtig, Jugendliche frühzeitig über die Politik und die politischen Prozesse zu informieren. Der Interpellant selbst hat sich über Jahre für eine stärkere Verankerung der politischen Bildung im Lehrplan stark gemacht.

Dabei ist aber wichtig, dass der Junge Rat nicht selbst zum politischen Akteur wird. Volksinitiativen zu lancieren ist eine genuin politische Tätigkeit, die nicht neutral ist. Gerade das ausgewählte Initiativprojekt einer 32 Stunden-Woche fällt mitten in die Diskussionen des Grossen Rates über eine 38 Stunden-Woche für Staatsangestellte, die hoch umstritten ist.

Es ist nicht das erste Mal, dass regierungsrätliche Kommissionen sich in den politischen Prozess einmischen. So bleibt in unerfreulicher Erinnerung, dass die Gleichstellungskommission Basel-Stadt bei den Wahlen 2020 über einen Test Wahlempfehlungen abgab.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als Aufgabe von departementalen oder regierungsrätlichen Kommissionen, mit Volksinitiativen und sonstigen Aktivitäten in den politischen Prozess, namentlich bei Wahlen und Abstimmungen, einzugreifen?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative nicht unter die in § 2 der Richtlinie aufgelisteten Aufgaben fällt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit entsprechender Aktivitäten mit Blick auf die strenge bundesgerichtliche Rechtsprechung bezüglich staatlicher Eingriffe bei Wahlen und Abstimmungen?
4. Hatte der Regierungsrat vorab Kenntnis davon, dass der Junge Rat die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative plant? Wenn ja, fand darüber ein Austausch mit dem Jungen Rat statt?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass weder für die Unterschriftensammlung (Druck von Unterschriftenbogen, Unterschriftensammler etc.) noch die Abstimmungskampagne bei einer

Volksinitiative Steuergelder eingesetzt werden dürfen? Wird er entsprechend sicherstellen, dass keine Steuergelder für das Projekt Volksinitiative eingesetzt werden?

6. Wird der Regierungsrat den Jungen Rat auf die entsprechenden Grenzen seiner Tätigkeit hinweisen?

Luca Urgese»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Junge Rat hat den Auftrag, die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Regierungsrat, den Departementen, der Verwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten und insbesondere die Jugendlichen für die Belange der Politik zu sensibilisieren. Der Junge Rat hat sieben bis fünfzehn Mitglieder, die ehrenamtlich mitwirken. Zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügt der Junge Rat über ein Budget von 20'000 Franken pro Jahr.

Um Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, sich – unabhängig vom Stimm- und Wahlrecht – aktiv für politische Anliegen im Kanton zu engagieren, hat der Junge Rat im Jahr 2021 das Jugendparlament Basel-Stadt lanciert. Der Junge Rat organisiert vier Sessions pro Jahr. Das Jugendparlament gibt Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 25 Jahren die Möglichkeit, ihre Anliegen an die Politik und Gesellschaft zu debattieren und die parlamentarischen Prozesse kennenzulernen.

Der Junge Rat und das Jugendparlament sind wichtige Orte der Partizipation und Mitwirkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere bieten sie Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, politische Bildung aktiv, selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Erachtet es der Regierungsrat als Aufgabe von departementalen oder regierungsrätlichen Kommissionen, mit Volksinitiativen und sonstigen Aktivitäten in den politischen Prozess, namentlich bei Wahlen und Abstimmungen, einzugreifen?*

Der Junge Rat plant und organisiert seine Aktivitäten und Inhalte selbstständig und in eigener Verantwortung. Auf den Entscheid, über welche Themen der Junge Rat und das vom Jungen Rat organisierte Jugendparlament debattieren und beschliessen, nimmt der Regierungsrat keinen Einfluss.

2. *Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative nicht unter die in § 2 der Richtlinie aufgelisteten Aufgaben fällt?*
3. *Wie beurteilt der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit entsprechender Aktivitäten mit Blick auf die strenge bundesgerichtliche Rechtsprechung bezüglich staatlicher Eingriffe bei Wahlen und Abstimmungen?*

Gemäss § 2 Abs. 1 lit. d Richtlinie betreffend die Tätigkeit und Organisation des Jungen Rates kann der Junge Rat im Rahmen des bewilligten Budgets Anlässe aller Art organisieren. Darunter fällt auch die Organisation des Jugendparlaments. Wie in Frage 1 erläutert nimmt der Regierungsrat keinen Einfluss auf Beschlüsse des Jugendparlaments.

4. *Hatte der Regierungsrat vorab Kenntnis davon, dass der Junge Rat die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative plant? Wenn ja, fand darüber ein Austausch mit dem Jungen Rat statt?*

Die Beauftragten für Kinder-, Jugend- und Familienfragen im Erziehungsdepartement begleiten den eigenständig handelnden Jungen Rat und beraten diesen bei Bedarf. Der Junge Rat hat die Beauftragten für Kinder-, Jugend- und Familienfragen vorgängig über das Vorhaben informiert, im Rahmen des Jugendparlaments über ein mögliches Initiativthema abzustimmen.


5. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass weder für die Unterschriftensammlung (Druck von Unterschriftenbogen, Unterschriftensammler etc.) noch die Abstimmungskampagne bei einer Volksinitiative Steuergelder eingesetzt werden dürfen? Wird er entsprechend sicherstellen, dass keine Steuergelder für das Projekt Volksinitiative eingesetzt werden?*

Der Junge Rat wurde bereits informiert, dass für die Lancierung einer Volksinitiative keine Gelder aus dem Budget des Jungen Rates verwendet werden dürfen.

6. *Wird der Regierungsrat den Jungen Rat auf die entsprechenden Grenzen seiner Tätigkeit hinweisen?*

Die Beauftragten für Kinder-, Jugend- und Familienfragen im Erziehungsdepartement stehen in einem regelmässigen Austausch mit dem Jungen Rat. Grundsätzlich soll der Junge Rat – als wichtiges Ziel der politischen Bildung – eigenständig agieren und die Verantwortung für sein Handeln übernehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin